

## Kapitel: 13 TAGE ABGEKLEMMT

„Ich halte Hartz IV für eine Katastrophe. Dieser Staat macht Verlierer. Wir haben die Solidarität und das Mitgefühl verloren.“

(Prof.Dr. Gertrud Höhler, n-tv, Juni 2007)

„Ich habe eine gute Nachricht“, beginnt Frau Rühmann, Vertreterin des Sozialamts, am 21. August 2006 die Verhandlung beim Landessozialgericht.

„Wir werden ihre Heizkostenrechnung vollständig bezahlen.“

Für mich klingt das weniger wie eine gute Nachricht, für mich klingt das eher wie eine schallende Ohrfeige.

Schließlich habe ich mich nicht nur ein halbes Jahr erfolglos bis in die zweite Gerichtsinstanz gequält. Darüber hinaus bin ich fast zwei Wochen vom Strom abgeklemmt.

Die 13-tägige Stromsperre reißt mich aus der Zivilisation.

Draußen brennt heiße Augustsonne – bei mir verderben wertvolle, knappe Lebensmittel und seit Monaten angesammelt Vorräte im Tiefkühlschrank.

Kein Kontakt zur Außenwelt – kein Telefon, kein Fernsehen, kein Radio, kein Internet.

Ich kann kein Essen kochen – nicht einmal ein frischer Kaffee geht, der mich vielleicht hätte aufmuntern können.

Hygienisch werde ich mit kalter Dusche in einen Überlebenstest aus dem vorvorigen Jahrhundert katapultiert. Meine Wäscheberge türmen sich höher und höher. Denn auch die Waschmaschine spielt nicht mehr mit. Meine saubere Kleidung geht zu Ende. Allmählich fürchte ich, den erschreckenden Geruch von Schweiß und Armut nicht mehr in den Griff zu bekommen.

(.....)

Angefangen hat das mit einem unüberhörbarer Knacks in der Leitung, der mir am 10. August um 11 Uhr 15 die Stromsperre ankündigt. Ein halbes Jahr lang hat sich das Amt geweigert, die letzte Schlussrechnung für Heizkosten zu bezahlen. Bis zur letzten Minute habe ich noch zahllose Telefonate mit Sozialamt, Landessozialgericht und der ESWE geführt - noch an diesem Morgen um 8 Uhr 35 mit der zuständigen Sachbearbeiterin gesprochen. Alle Mühen helfen nicht.

Stattdessen beginnen wenige Tage vor der endgültigen Stromsperre ein merkwürdiges Amt und ESWE ein merkwürdiges Pokerspiel mit mir.

(.....)

Selbst nach der Abschaltung geht das Pokern noch weiter. Ich komme mir vor, wie auf dem orientalischen Basar.

Am 7. August, 10. Uhr 48 bietet mir meine inzwischen zweite Sachbearbeiterin Risi mit eMail an: das Amt wolle 294,19 € übernehmen. Den rest solle ich per Darlehen bei der ESWE abstottern.

Am selben Tag um 12 Uhr 14 schreibt sie – anstelle einer Begründung für den nicht nachvollziehbaren Betrag von 294,19 €: „unsere Büros sind in der Zeit vom 07.08.2006 bis einschließlich 10.08.2006 auf Grund einiger Aufgaben geschlossen. Wir werden Ihnen nach Erledigung dieser Aufträge den Bescheid zuschicken.“

So geschieht es, nachdem ich Ihr die Abschalt-Ankündigung für den nächsten Tag zugefaxt habe.

Ebenfalls an diesem 7. August um 13 Uhr 31 ergänzt ihre Vorgesetzte, Frau Umbrella: „Es ist an Ihnen, über den offenen Restbetrag eine Ratenzahlung mit ESWE zu vereinbaren.“

Letztere wiederum bietet mir telefonisch Monatsraten von 102 € an. Ausgeschlossen: bei 345 € im Monat.

Am 10. August telefoniere ich zum letzten Mal mit Frau Weimar von der ESWE. Die erklärt, dass das Hartz IV-Amt nach Rücksprache nun doch bereit sei, die Kostenübernahme auf 694,01 € - statt 294,19 € - zu erhöhen. Für den Rest der Gesamtforderung von 1.204,61 bietet sie mir daraufhin Monatsraten von 73 € an. Wenig später geht auf meinem Fax ein entsprechender Darlehensvertrag ein.

„Wenn sie den Darlehensvertrag unterschrieben und zurück gefaxt haben, werden wir keine Stromsperre vornehmen“,

hatte Frau Weimar mir zuvor am Telefon erklärt.

Zermürbt und erschöpft unterschreibe ich ohne weiter nachzudenken und faxe den Vertrag zurück.

Kaum eine viertel Stunde später – ich bin ein wenig zur Ruhe gekommen - wird mir erst bewusst, was ich da unterschrieben habe. Ich bin - juristisch betrachtet - zu einem Leistungsverzicht von gut 500 € gegenüber dem Hartz IV-Amt genötigt worden. Und darüber hinaus: wovon hätte ich die monatlichen Raten von 73 € zahlen sollen?

Eilig faxe ich meinen Widerruf des Darlehensvertrages an die ESWE.

Das war vermutlich der Moment als der Sperrauftrag den Vermerk „Eilt“ erhalten hat – dick mit gelbem Textmarker hervor gehoben – wie ich unmittelbar nach der Sperre einem Zettel in meinem Briefkasten entnehme. Zwei Stunden nach meiner Darlehensrücknahme macht die ESWE ernst und die Stromzufuhr dicht.

Zwei Tage später liegt ein Brief vom zuständigen Landessozialrichter in meinem Briefkasten. Der legt für die Behörde noch einmal 354,82 € obendrauf. Inzwischen von Energie und jeglicher Kommunikation abgeschnitten, kann ich darauf nicht mehr antworten. Außerdem gehe ich davon aus, dass in wenigen Tagen die Dinge vor Gericht geklärt sein werden.

(.....)

Zuvor hat mich das Sozialgericht am 17. Juli in erster Instanz abgeschmettert. Selbst mehrere „letzte Zahlungsaufforderungen“ mit der Androhung, die Energielieferung einzustellen, bescheren mir den Richterspruch:

„Antrag ist unbegründet“.

Das Gericht sieht

„keinen Anspruch auf Erlass einer einstweiligen Anordnung“,  
spricht sofortige Eilentscheidung.

Denn:

„Insbesondere hat die Antragstellerin nicht glaubhaft gemacht, dass die Übernahme im Rahmen des Eilverfahrens zur Sicherung der Unterkunft oder der Behebung einer vergleichbaren Notlage erforderlich wäre.“

Zu deutsch: Das Gericht sieht in der mehrfach angekündigten Stromsperre keine Notlage. Meine Klage wird erst einmal alleine aus Verfahrensgründen abgewiesen. Die eigentlich unstrittige Rechtslage bleibt unerörtert.

Jetzt probiere ich mein Glück noch mal beim Sozialamt. Bloß nichts unversucht lassen, um den Weg in die zweite Instanz beim Landessozialgericht zu vermeiden. Doch auch dieser abermalige Versuch war ein voller Misserfolg. Die Behörde verwickelt mich lediglich in ein Wirrwarr von zusammenhanglosen Behauptungen.

Zunächst heißt es, ich hätte die Schlussrechnung nicht eingereicht. Dann reiche ich sie erneut ein. Jetzt werden die Bälle hin und her geschoben. Zugegeben: Die Sache ist ein wenig kompliziert. Ich habe nämlich nicht nur einen angeordneten Zwangsumzug in eine kleinere Wohnung hinter mir. Zeitgleich erreiche ich das Rentenalter. Damit wechseln meine Rechte vom Sozialgesetzbuch zwei zum Sozialgesetzbuch zwölf. Das ändert zwar in der Sache gar nichts, hat aber meinen Umzug von der bisherigen in eine andere Abteilung der Behörde zur Folge – und damit ein sich überschlagendes Durcheinander. Kein Sachbearbeiter oder Gruppenleiter hat mehr den Durchblick.

Erst gibt es angeblich Unklarheit über die Zuständigkeiten der einzelnen Abteilungen. Für's Amt Grund genug, jetzt nicht entscheiden zu können. Dann wird ein Buchungsfehler in der alten Zuständigkeit vermutet. Daraufhin soll ich erneut Dokumente einreichen:

„Die ESWE-Zahlungen werden wir prüfen, sobald wir die Kontenübersicht haben,“ schreibt Gruppenleiterin Umbrella.

Bei der Gelegenheit kommt übrigens raus, dass das Amt häufig verspätet gezahlt hat, wofür die ESWE nun mich mit beträchtlichen Mahngebühren belastet.

Auch mein mittlerweile nervöser Hinweis:

„Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass sie vom Gesetzgeber aufgefordert sind, eine solche (...) Energiesperre abzuwenden,“ bringt die Sache keinen Schritt weiter.

Am 7. August versuche ich's noch mal und bitte ich darum, mir einen Scheck abholen zu dürfen, um die für den nächsten Tag angedrohte Energiesperre noch in letzter Minute abzuwenden.

„Die zahlungsbegründenden Unterlagen sind noch nicht komplett. Vorher wird keine Prüfung der Angelegenheit erfolgen,“ heißt es darauf hin nur lapidar.

Damit nicht genug: Vom jetzigen Gruppenleiter Zorro wird zusätzlich eine ganz neue Begründung aus dem Hut gezaubert:

„Im Nachgang zu unserem Telefonat bestätige ich Ihnen gerne, dass wir keine Leistungen für Energierückstände aus einer ehemaligen Verbrauchsstelle gewähren. Einen entsprechenden Bescheid hatten Sie ja bereits erhalten“, schreibt er am 27. Juli.

Zuvor hatte ich ihm die allerletzte Zahlungsaufforderung der ESWE vom 26. Juli vorgelegt. Darin heißt es unmissverständlich:

„Bitte überweisen Sie den Betrag bis 08.08. (...). Nach fruchtlosem Ablauf des Termins werden wir die Energielieferung für ihre aktuelle Wohnung einstellen.“

In der verzweifelten Hoffnung, dies doch noch verhindern zu können, rufe ich zwei Tage vor der Stromsperre noch einmal den Landessozialrichter an und schildere ihm meine verzweifelte Lage:

„Ich werde nicht mehr telefonieren können – nicht einmal wenn eine Notlage oder Krankheit einträte.“

„Ihren Telefonanschluss bekommen sie doch von der Telekom und nicht vom Stromanbieter“, bekomme ich zu hören.

Ein Antwort auf die Frage:

„Wie kann das Telefon ohne Strom funktionieren?“  
bleibt er mir schuldig.

Meinen letzten flehentlichen Versuch:

„Bei einbrechender Dunkelheit – so ab 18, 19 Uhr, kann ich noch nicht einmal mehr lesen“,  
beendet er mit den Worten:

„Lesen ist doch kein Grundbedürfnis“  
und damit auch das Gespräch.

Restlos erschöpft setze ich mich am 21. August in die S-Bah, um zum Landessozialgericht zu fahren. Busgeld und Einkäufe hatten fast meinen gesamten Monatseinkommen verschlungen. Ich war sehr aufgeregt und fuhr viel zu früh dorthin. In der Wartezeit reicht es nicht einmal mehr dafür, mir die erste Tasse Kaffee seit 10 Tagen zu leisten. Dabei hätte ich den so gut gebrauchen können, um meine Lebensgeister für den Gerichtstermin ein wenig zu aktivieren.

Die Verhandlung drehte sich dann vor allem um Formales. Die „gute Nachricht“ – also das Eingeständnis der Hartz IV-Behörde, dass sie nie ein Recht hatte, die Heizkosten zu verweigern – wurde zwischen Richter Dr. Porr und der Vertreterin des Rechtsamts Frau Rühmann noch eine Weile hin und her erörtert und schließlich gerichtsfest gemacht. Ich saß daneben, als gehörte ich nicht in dieses Spiel und hatte das Gefühl, nur Zaungast zu sein.

Abschließend bekräftigt der Richter noch meine Recht auf unmittelbares Öffnen der Stromleitung. Frau Rühmann verspricht, sich unmittelbar nach ihrer Rückkehr darum zu kümmern.

Zwei Tage später habe bleiben meine Lampen immer noch dunkel. Erneut muss ich zur Behörde fahren.

„Wir haben noch keine Information vom Rechtsamt, wie die Gerichtsverhandlung ausgegangen ist,“

ist Herrn Zorros überraschte Reaktion auf meine Erscheinen am Vormittag des 23. August.

Wenigstens bemüht er sich aber um Klärung. Es folgt ein langwieriges Telefon-Hin-und-Her zwischen ihm, meiner ehemaligen Abteilung und dem Rechtsamt.

Ergebnis:

„Wir haben vergessen, die ESWE anzurufen.“

Dann dauert es noch einmal 24 Stunden, bis bei mir die Lichter wieder angehen.

Am 2. September entschuldigte Amtschef Bayernauer die Vorgänge gegenüber der Presse:

„Hier ist ein Fehler passiert.“ Der Antrag wurde „zu Unrecht abgelehnt.“

Und er betonte:

Angesichts des „Massengeschäfts“ könne die Verwaltung „auch mal Fehler machen.“

„ Kann doch jedem mal passieren. Sagt er. Sicher. Stimmt ja. Kann wirklich jedem mal passieren. Aber: warum brauchen die Sachbearbeiter dann noch ganze sechs Monate, um Ihren Fehler zu erkennen und zu korrigieren? Dieser Vorgang ist ein Skandal. Und dass der Sozialdezernent nicht ein einziges Wort des Bedauerns für die zu Unrecht erlittenen Entbehungen der Betroffenen findet, ist eine zusätzliche Schande,“ kommentiert darauf hin die Frankfurter Rundschau.

Doch damit ist die Geschichte längst noch nicht ausgestanden. Am 24. Oktober schließlich nimmt der Sozialamtschef seine Entschuldigung wieder zurück und schiebt mir erneut den schwarzen Peter zu.

In einer offiziellen Stellungnahme zu den Ereignissen gibt er eine ganz anders lautende Erklärung ab. Die Sozialpolitiker hatten ihn nämlich nach der Presseveröffentlichung mit Dringlichkeitsantrag vom 6. September im Stadtparlament zur Rede gestellt.

Die Jamaika-Stadt-Fraktion forderte ihn darin auf,

„zu berichten, wie das Sozialdezernat sicher stellen kann, dass Empfänger/-innen von Leistungen nach Hartz IV bei strittigen Hilfeanträgen nicht von existentiellen Leistungen Dritter (ESWE u.a.) abgeschnitten werden.“

Dass er mich in seinen Ausführungen der verweigerten „Mitwirkungspflicht“ bezichtigt, weil das Sozialamt meine Abschlussrechnung der ESWE angeblich erst drei Tage vor dem Gerichtstermin erhalten habe, ist dabei noch die kleinste Lüge.

Dazu erklärt er nämlich:

„Sofern im Einzelfall Antragsteller/-innen nicht bereit sind, die anschließend beschriebenen Kooperationsbedingungen zwischen Amt 51 und ESWE-Versorgung zu akzeptieren, können (...) Stromsperrern nicht generell verhindert werden.“

Ihm geht es offenbar mehr um die Kooperation seiner Behörde mit dem Energieversorger – weniger um seine gesetzlichen Pflichten gegenüber seinen „Kunden“.

Und das beschreibt er so:

„Für nicht aktuell bewohnte Wohnungen strebt ESWE-Versorgung eine Tilgung der Rückstände in spätestens 18 Monaten an. Übereinstimmend vertritt das Amt für Soziale Arbeit mit den Vertretern von ESWE-Versorgung die Linie, wonach ein Beitrag (...) durch den Leistungsberechtigten geleistet werden muss. (...) Mindestrate 34,50 €.“

Das ist die höchst mögliche nach dem Gesetz zulässige Rate.

Für aktuell bewohnte Wohnungen ist mit ESWE (...) vereinbart: Eine Tilgung der Rückstände sollte in 12 Monaten erfolgt sein.“

Neben den Regelleistungen „stehen den Leistungsberechtigten Zuschüsse für angemessene Heizkosten zu. Je nach Energieart wurde durch das Amt für Soziale Arbeit die Höhe der Zuschüsse auf der Grundlage von ESWE-Versorgung ermittelter Werte festgelegt,“

fasst Bayernauer seine eigene Interpretation der Rechtslage zusammen.

Ganz anders sieht es allerdings das zweite Sozialgesetzbuch im Paragraphen 22. Das verpflichtet die Hartz IV-Behörde ganz unmissverständlich:

„Leistungen für (...) Heizung werden in der Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht“.

(.....)

Und jetzt, 3 Jahre später, stehe ich abermals mit genau demselben Problem vorm Sozialgericht. Nur dass die Behörde die Tortur jetzt noch steigert und mich noch länger zwischen den unterschiedlichen Verfahrensschritten hin und her jagt. Nach 5 Monate währendem so genannten „Eilverfahren“ hat das Amt zwar – nach Verletzung sämtlicher Datenschutz-Pflichten - die Stromsperre verhindert. Ihr Erfolg: Eilverfahren und Dringlichkeit konnten zurück gewiesen werden. Dafür muss ich jetzt noch langwieriger gegen die so genannte Pauschalierung der Heizkosten prozessieren, die das Bundessozialgericht längst schon zig mal für unrechtmäßig erklärt hat. ....